



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Oberndorf bei Schwanenstadt

2019-397038

Bezirk
Vöcklabruck



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
4840 Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3

Herausgegeben:

Vöcklabruck, im Mai 2020

In der Zeit vom 16. September 2019 bis 31. Oktober 2019 hat die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck durch 2 Prüfer eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Oberndorf bei Schwananstadt gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2016 bis 2018 und der Voranschlag für das Jahr 2019 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	10
FINANZAUSSTATTUNG	12
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHEN	14
KASSENKREDIT.....	15
HAFTUNGEN	15
PERSONAL	16
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	17
ABWASSERBESEITIGUNG	17
ABFALLBESEITIGUNG.....	19
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	21
BAUHOF – WINTERDIENST	21
FEUERWEHRWESEN	21
GEMEINDESTRÄßEN	21
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE.....	22
KINDERGARTEN - BUSBEGLEITUNG.....	22
KINDERGARTEN - WERKBEITRAG.....	22
KONTIERUNG.....	22
RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG	22
RÜCKLAGEN	23
SPORTPLÄTZE	23
STROMVERSORGUNG	23
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	23
VERANSTALTUNGSZENTRUM.....	24
VERSICHERUNGEN.....	24
WASSERVERSORGUNG.....	25
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	26
ALLGEMEINES.....	26
SANIERUNG UND ZUBAU PFARRCARITAS-KINDERGARTEN	26
GEMEINDESTRÄßENBAU	27
KOMMANDITGESELLSCHAFT	28
SCHLUSSBEMERKUNG	29

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Die Situation des Gemeindehaushaltes war in den Jahren 2016 bis 2018 positiv. Den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt wurde ein Betrag von insgesamt 136.571 Euro zugeführt. Davon entfielen 124.572 Euro auf die Interessenten- und Aufschließungsbeiträge. Der Restbetrag in Höhe von 11.999 Euro konnte im ordentlichen Haushalt dafür aufgebracht werden. Auf Grund der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurden im Kalenderjahr 2018 erstmals Mittel aus dem Strukturfonds in Höhe von 100.382 Euro gewährt. Damit konnte eine „Anspar-Rücklage für Vorhaben“ gebildet werden.

Das Hauptaugenmerk der Gemeinde sollte darauf ausgerichtet sein, auch in Zukunft positive Haushaltsergebnisse zu erreichen um die laut der „Gemeindefinanzierung Neu“ erforderlichen Eigenmittel für die außerordentlichen Vorhaben erwirtschaften zu können. Die Notwendigkeit bzw. die Budgetverträglichkeit jeder einzelnen Ausgabe ist in Zukunft kritischer zu prüfen.

Finanzausstattung

Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Einnahmen aus den Gemeindeabgaben im Zeitraum von 2016 bis 2018 um 39.253 Euro bzw. 9,4 % erhöht haben. Dies ist vor allem auf die Steigerungen bei den Einnahmen aus der Grundsteuer B und der Kommunalsteuer zurückzuführen. Das Aufkommen bei den Bundesabgabenertragsanteilen ist im gleichen Zeitraum nur um 71.211 Euro bzw. 6,3 % gestiegen.

Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2018 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt eine Finanzkraft von 1.112 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt sie den 25. Finanzkraftrang von 52 Gemeinden im Bezirk Vöcklabruck und den 171. Finanzkraftrang von landesweit 438 Gemeinden.

Die Hundeabgabe wurde vom Gemeinderat generell mit 25 Euro festgesetzt. Für Wachhunde beträgt sie 12,50 Euro. Die Gemeinde soll die Hundeabgabe ab dem Jahr 2021 mit 40 Euro pro gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen.

Fremdfinanzierungen

Zum Ende des Finanzjahres 2018 hatte die Gemeinde einen Gesamtschuldenstand (inkl. der Haftungen für die ausgegliederten Bereiche) von rund 1.658.000 Euro. Die daraus resultierende Pro-Kopf-Verbindlichkeit in Höhe von 1.160 Euro liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt (2.270 Euro).

Der Annuitätendienst (Tilgung und Zinsaufwand) betrug im Haushaltsjahr 2018 65.139 Euro bzw. 2,93 % der ordentlichen Einnahmen. Schuldendienstsätze als Bundesförderung für den Siedlungswasserbau hat die Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt nicht erhalten.

Die variablen Darlehenszinssätze lagen zum Jahresende 2018 zwischen 0,095 % und 1,09 % und entsprachen den in den Darlehensverträgen fixierten Aufschlägen über dem Indikator (jeweils der 6-Monats-Euribor).

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, mit den Banken über die Darlehen mit den höheren Aufschlägen Verhandlungen zwecks Reduzierung der Zinsen zu führen. Bei einem negativen Verhandlungsergebnis ist das jeweilige Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben.

Personal

Der Personalaufwand für die Verwaltungsgemeinschaft wird in der Gemeinde Pitzenberg abgerechnet und entsprechend der Einwohnerzahl auf die 4 Gemeinden umgelegt. Im Haus-

haltsjahr 2018 machte der Personalausgabenanteil der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt 272.273 Euro aus. Das sind 12,25 % der ordentlichen Einnahmen. Das abgerechnete Gemeindepersonal wird im Bereich Verwaltung und Reinigung des Amtsgebäudes eingesetzt. Laut Voranschlag erhöhen sich die Personalausgaben im Jahr 2019 um rund 23.000 Euro. Davon entfallen alleine rund 11.000 Euro auf die Erhöhung des Gemeindebeitrags für die Pensionsbeiträge der Gemeindebeamten.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Überschuss in Höhe von insgesamt 188.919 Euro. Auf Grund der Kanalsanierung ist die Belastung aus den Darlehenstilgungen im Zeitraum 2016/2019 von 9.810 Euro auf 29.300 Euro angestiegen. Auch für den Beitrag an den „Reinholdungsverband Schwanenstadt und Umgebung“ musste im Voranschlag 2019 ein um rund 27.000 Euro höherer Betrag präliminiert werden. Dadurch verringert sich der Überschuss um rund 36.000 Euro.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden pauschal dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Überprüfungszeitraum waren dies jährlich 1.000 Euro.

Da dieser Betrag den tatsächlichen Aufwand nicht widerspiegelt, ist die Verwaltungskostentangente auf Grund von Zeitaufzeichnungen neu festzusetzen. Ein annähernd realistischer Betrag wäre rund 16.000 Euro.

Der Aufwand für den Vertretungskörper (Bürgermeister, Gemeinderat, Gemeindevorstand) wird dieser öffentlichen Einrichtung nicht verrechnet.

Die anteiligen Kosten sind ebenfalls der „Abwasserbeseitigung“ zuzuordnen.

Abfallbeseitigung

Beim laufenden Betrieb der Abfallbeseitigung ergab sich im Überprüfungszeitraum ein Abgang von insgesamt 2.997 Euro. Der Abgang im Jahr 2016 wurde durch die Auflösung der Abfallbeseitigungsrücklage in Höhe von 9.415 Euro mehr als abgedeckt. Auf das negative Ergebnis reagierte der Gemeinderat mit einer rund 15 %-igen Gebührenanpassung.

Laut der vom Gemeinderat beschlossenen Abfallgebührenordnung werden die Gebühren für Hausabfälle (mit Ausnahme der Abfallsäcke und der Restmüllcontainer) mittels Wertmarken verrechnet.

Da dieses Wertmarkensystem verwaltungsintensiv ist, soll von der Gemeinde eine Umstellung auf eine Jahresgebühr mit fixen Abholterminen (4- oder 6-wöchig) und mit unterschiedlichen Behältergrößen geprüft werden.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden pauschal dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Überprüfungszeitraum waren es jährlich 1.000 Euro.

Da dieser Betrag den tatsächlichen Aufwand nicht widerspiegelt, ist die Verwaltungskostentangente auf Grund von Zeitaufzeichnungen neu festzusetzen. Ein annähernd realistischer Betrag wäre rund 5.600 Euro.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist auch in Zukunft jedenfalls ausgabendeckend zu führen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bauhof - Winterdienst

Die 4 Gemeinden Oberndorf bei Schwanenstadt, Pitzenberg, Pühret und Rutzenham gründeten im Jahr 2009 den Bauhofverband „Dienstleistungszentrum 4+“. Der Aufwand für das Bauhofpersonal und den Fuhrpark wird auf Grund exakter Stundenaufzeichnungen auf die 4 Gemeinden und deren Kostenstellen aufgeteilt. Die beim UA 612 „Gemeindestraßen“ verbuchten laufenden Transferzahlungen an den Bauhofverband enthalten laut den Aufzeichnungen auch Leistungen für den Winterdienst (zB Schneestangen setzen).

Die Abgrenzung der Bauhofleistungen zwischen „Gemeindestraßen“ und „Winterdienst“ ist in Zukunft noch exakter vorzunehmen.

Kindergarten - Busbegleitung

Als Begleitpersonal fungieren Kindergartenhelferinnen im Ausmaß von insgesamt 5 Wochenstunden. Die Kosten dafür betragen jährlich rund 4.400 Euro. Für die Busbegleitung wird von der Pfarrcaritas Schwanenstadt als Betreiber dieser Kinderbetreuungseinrichtung ein Elternbeitrag in Höhe von 10 Euro (inkl. MwSt) eingehoben. Da im Kalenderjahr 2018 durchschnittlich 18 Kinder den Transport in Anspruch genommen haben, ergibt sich jedoch ein kostendeckender Elternbeitrag von 24,44 Euro (inkl. MwSt) pro Monat.

Der Tarif sollte schrittweise auf den kostendeckenden Betrag angehoben werden.

Raumordnung und Raumplanung

Da in den letzten Jahren nur vereinzelt Parzellen von Grünland in Bauland umgewidmet wurden, hat die Gemeinde bis jetzt auf die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages verzichtet.

In Zukunft soll bei größeren Grundstücksumwidmungen mit dem jeweiligen Eigentümer eine Infrastrukturkostenbeitragsvereinbarung abgeschlossen werden.

Veranstaltungszentrum

Mit der Inbetriebnahme des „Veranstaltungszentrums (VAZ) Oberndorf“ im Jahr 2009 hat der Gemeinderat Richtlinien für dessen Benützung beschlossen. Zuletzt wurde mit Beginn des Jahres 2013 eine Anpassung der Tarife vorgenommen.

Da inzwischen der Verbraucherpreisindex um rund 10 % angestiegen ist, soll eine Tarifierhöhung in diesem Ausmaß vorgenommen werden.

Versicherungen

Da die Gemeinde schon längere Zeit keine Analyse ihrer Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Sachverständigen machen ließ, wäre eine Begutachtung der vorhandenen Policen in Bezug auf ausreichenden Schutz und günstige Prämien zu veranlassen.

Die Versicherungen der Gemeinde sind von einem unabhängigen Versicherungsfachmann zu überprüfen.

Wasserversorgung

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung hat die Gemeinde Oberndorf eine Notwasserleitung zwischen den Wassergenossenschaften Oberndorf, Niederholzham und Lebertsham Ort errichtet. Dafür musste sie ein Darlehen in Höhe von 108.860 Euro aufnehmen. Die Laufzeit beträgt 33 Jahre mit einer jährlichen Belastung von rund 4.000 Euro.

Für die Errichtung bzw. Benützung dieser Notwasserleitung leisten die 3 Wassergenossenschaften einen jährlichen Beitrag in Höhe von 2 Euro pro Anschluss an die Gemeinde Oberndorf. Dies ergibt in Summe 1.030 Euro (exkl. MwSt) pro Jahr.

Damit die Darlehensbelastung für die Gemeinde Oberndorf abgedeckt werden kann, ist der Beitrag pro Anschluss und Jahr auf 8 Euro zu erhöhen.

Außerordentlicher Haushalt

In den Jahren 2016 bis 2018 wurden im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde insgesamt 8 Vorhaben mit einem Ausgabenvolumen von insgesamt rund 1.350.000 Euro abgewickelt. Zum Ende des Finanzjahres 2018 verzeichnete der außerordentliche Haushalt einen Fehlbetrag von rund 79.000 Euro. Die Finanzierung der Fehlbeträge erfolgt überwiegend durch ein Zwischenfinanzierungsdarlehen. Für die Vorhaben „Kindergartensanierung“ und „Kinderspielfläche - Verbesserung“ sind noch in Aussicht gestellte Fördermittel ausständig.

Der Gesetzgeber stellt für die Abgrenzung der Kompetenz des Gemeindevorstands vom Bürgermeister bzw. Gemeinderat nicht auf den jeweiligen Betrag, sondern auf den Gesamtbetrag ab. Bei einem Bauvorhaben kommt es für die Kompetenzzuordnung auf den Betrag aller im Sachzusammenhang stehenden Aufträge an (siehe Erlass IKD-2017-266676/633-Gb vom 26. Juli 2019).

Die Ausführungen des Erlasses sind zu beachten. Im Einzelfall könnte auch für Aufträge eine Übertragungsverordnung (Beschlussrecht bei der Abwicklung eines bestimmten Vorhabens) an den Gemeindevorstand beschlossen werden.

Um den Haushaltsausgleich auch in Zukunft gewährleisten zu können, ist eine prioritätenorientierte Umsetzung künftiger Projekte und eine entsprechende finanzielle Planung erforderlich.

Kommanditgesellschaft

Von der „4+ Verein zur Förderung der kommunalen Infrastruktur & Co. KG“ (im Folgenden „Gemeinde-KG“ genannt) wurden die Vorhaben „Amtsgebäude“, „Bauhof“ und „Veranstaltungszentrum“ abgewickelt. Die Bauvorhaben sind baulich abgeschlossen und ausfinanziert.

Die Bilanz 2018 weist einen Verlust in Höhe von rund 35.900 Euro auf. Unter Berücksichtigung der AfA-Neutralisierung ergibt sich ein Überschuss von 12.980 Euro. Die Betriebsergebnisse in den Jahren 2016 und 2017 waren ebenfalls positiv. Daher musste die Gemeinde im Überprüfungszeitraum keine Liquiditätszuschüsse an die „Gemeinde-KG“ leisten. Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus Fremdmitteln.

Auf Grund dieser Überschüsse hat sich am Girokonto der „Gemeinde-KG“ ein Guthaben in Höhe von rund 27.000 Euro angesammelt.

Wegen der positiven finanziellen Situation der „Gemeinde-KG“ soll eine Gewinnentnahme zugunsten der beteiligten Gemeinden vorgenommen werden.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	VB
Gemeindegröße (km²):	6,1
Seehöhe (Hauptort):	390
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	28

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	25,4
Güterwege (km):	0,0
Landesstraßen (km):	1,7
sonstige Straßen (km):	0,0

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	10	6	3
	VP	FP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.350
Registerzählung 2011:	1.410
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	1.407
EWZ lt. ZMR 31.10.2018:	1.396
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.473
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.523

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Schmutzwasserkanal (km):	14,3
Regenwasserkanal (km):	0,6
Druckleitungen (km):	0,3
Pumpwerke:	1

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2018:	2.223.219
Ergebnis oH lt. RA 2018:	76.116
Ergebnis oH lt. VA 2019:	0

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2019/2020	
Volksschule:	0 Klassen
Neue Mittelschule:	0 Klassen
Kindergarten:	3 Gruppen, 49 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 10 Kinder

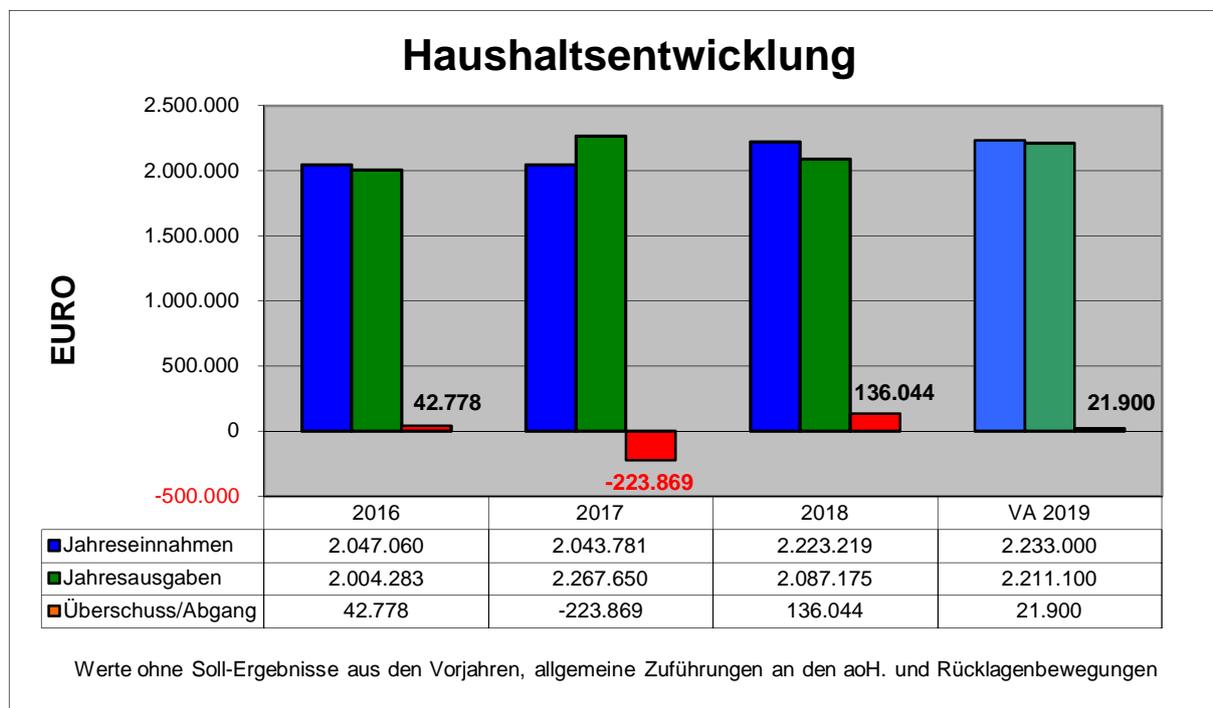
Strukturfondsmittel 2019:	101.116
Finanzkraft 2017 je EW:*	1.112
Rang (Bezirk):	25
Rang (OÖ):	171
Verbindlichkeiten je EW:*	1.160

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	0

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2018

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Im Überprüfungszeitraum haben sich im ordentlichen Haushalt Mehrausgaben von insgesamt rund 45.000 Euro ergeben (siehe obige Grafik). Die Abwicklung der Überschüsse aus den Vorjahren, die Rücklagenbewegungen und die Zuführungen an die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt sind in den angeführten Jahressummen nicht berücksichtigt. Der Abgang im Jahr 2017 ist vor allem auf den im ordentlichen Haushalt abgewickelten Grundstücksankauf für den Kindergarten¹ und die deutlich gestiegenen Pflichtausgaben² zurückzuführen. Die erstmals im Kalenderjahr 2018 gewährten Mittel aus dem Strukturfonds³ wirkten sich sehr positiv auf das Haushaltsergebnis aus.

Betrachtet man die gesamten Jahreseinnahmen und -ausgaben des Prüfungszeitraumes unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre, dann ergeben sich folgende Überschüsse:

Rechnungsabschluss	2016	2017	2018
Gesamtsumme der Einnahmen	2.185.423 Euro	2.313.129 Euro	2.263.291 Euro
Gesamtsumme der Ausgaben	2.010.874 Euro	2.273.057 Euro	2.187.175 Euro
Überschuss	174.549 Euro	40.072 Euro	76.116 Euro

Die Gesamteinnahmen erhöhten sich in den Jahren 2016 bis 2018 um 77.868 Euro bzw. um 3,56 %. Dies ist ausschließlich auf die Mittel aus dem Strukturfonds zurückzuführen.

Durch höhere Pflichtausgaben und die Rücklagenzuführungen stiegen in diesem Zeitraum die Gesamtausgaben um 176.301 Euro bzw. 8,77 % an.

Der außergewöhnliche Anstieg der Jahreseinnahmen und -ausgaben des Jahres 2017 ist einerseits auf die Abwicklung der Sollüberschüsse aus den Vorjahren⁴ und andererseits auf den Grundstücksankauf für den Kindergarten zurückzuführen.

¹ 192.482 Euro

² SHV-, Krankenanstalten-, Rotkreuz-, Abfallwirtschafts- und TKV-Beitrag sowie Landesumlage: +36.408 Euro

³ 100.382 Euro

⁴ 269.349 Euro

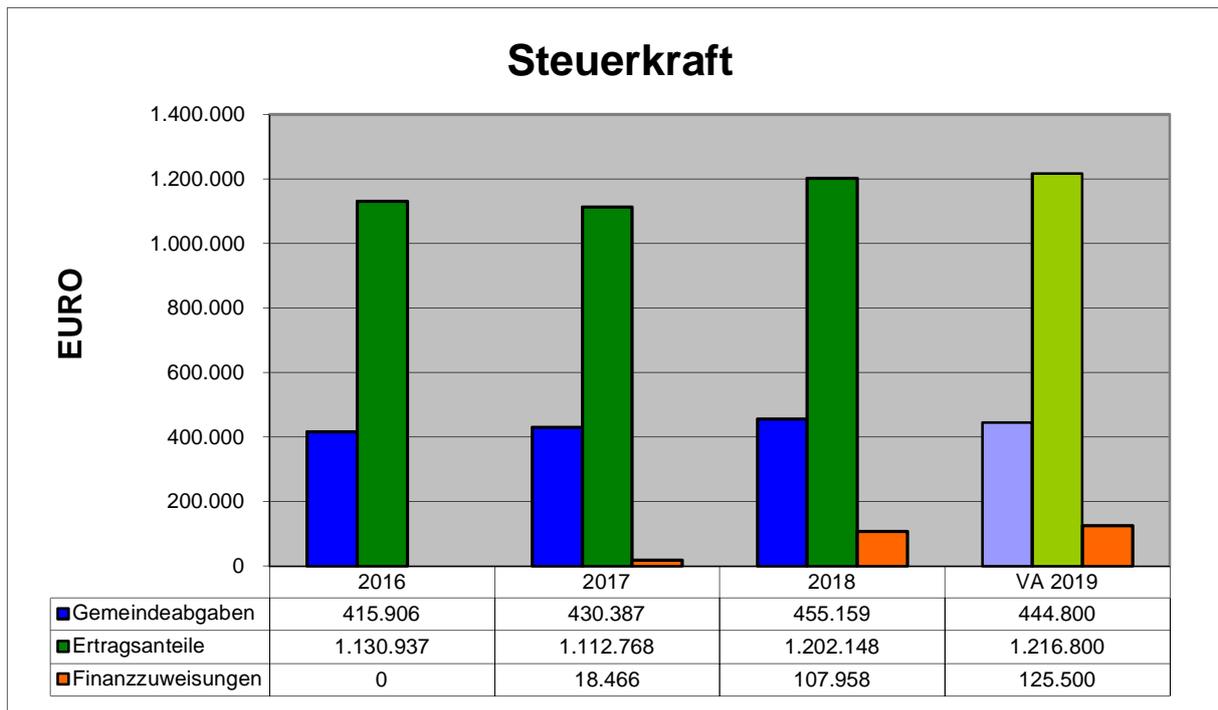
Im Überprüfungszeitraum wurde den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt ein Betrag von insgesamt 136.571 Euro zugeführt. Davon entfielen 124.572 Euro auf die zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträge. Der Restbetrag von 11.999 Euro konnte im ordentlichen Haushalt dafür aufgebracht werden.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wurde ausgeglichen erstellt. In den Ausgaben ist eine Zuführung an die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt in Höhe von 21.900 Euro enthalten.

Laut Mittelfristigem Finanzplan (MFP) beträgt die freie Budgetspitze der Voranschlagsjahre 2019 bis 2023 zwischen 36.700 Euro und 104.900 Euro. Bis auf den Gemeindestraßenbau sind im beschlossenen MFP keine weiteren Vorhaben vorgesehen.

Das Hauptaugenmerk der Gemeinde sollte darauf ausgerichtet sein, auch in Zukunft positive Haushaltsergebnisse zu erreichen, um die laut der „Gemeindefinanzierung Neu“ erforderlichen Eigenmittel für die außerordentlichen Vorhaben erwirtschaften zu können. Die Notwendigkeit bzw. die Budgetverträglichkeit jeder einzelnen Ausgabe ist auch in Zukunft kritisch zu prüfen.

Finanzausstattung



Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Einnahmen aus den Gemeindefinanzierungsbeiträgen im Zeitraum von 2016 bis 2018 um 39.253 Euro bzw. 9,4 % erhöht haben. Dies ist vor allem auf die Steigerungen bei den Einnahmen aus der Grundsteuer B und der Kommunalsteuer zurückzuführen. Das Aufkommen bei den Bundesabgabenertragsanteilen ist im gleichen Zeitraum um 71.211 Euro bzw. 6,3 % gestiegen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden auf Grund der „Gemeindefinanzierung Neu“ erstmals Mittel aus dem Strukturfonds in Höhe von 100.382 Euro überwiesen. Diese sind bei den Finanzausweisungen dargestellt.

Die Gemeindefinanzierungsbeiträge umfassten 2016 rund 416.000 Euro. Diese stiegen jährlich an. Im Haushaltsjahr 2018 konnten rund 455.000 Euro vereinnahmt werden. Der Anteil der Gemeindefinanzierungsbeiträge an der Steuerkraft verringerte sich von 26,89 % im Jahr 2016 auf 25,78 % im Haushaltsjahr 2018. Die einzelnen Abgaben haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (Angaben in Euro):

Finanzjahr	2016	2017	2018
Kommunalsteuer	306.051	318.893	340.856
Grundsteuer A + B	104.565	106.087	110.251
Sonstige Gemeindefinanzierungsbeiträge	5.290	5.407	4.052

Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2018 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt eine Finanzkraft von 1.112 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt sie den 25. Finanzkraft Rang von 52 Gemeinden im Bezirk Vöcklabruck und den 171. Finanzkraft Rang von landesweit 438 Gemeinden.

Lustbarkeitsabgabe

Mit dem Inkrafttreten des Oö. Lustbarkeitsabgabengesetzes 2015 erlosch die Verpflichtung zur Einhebung einer Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten gemäß dem Oö. Lustbarkeitsabgabengesetz 1979. Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt hat

keine Anpassung der Lustbarkeitsabgabenordnung vorgenommen. Somit gilt diese mit 1. März 2016 als aufgehoben.

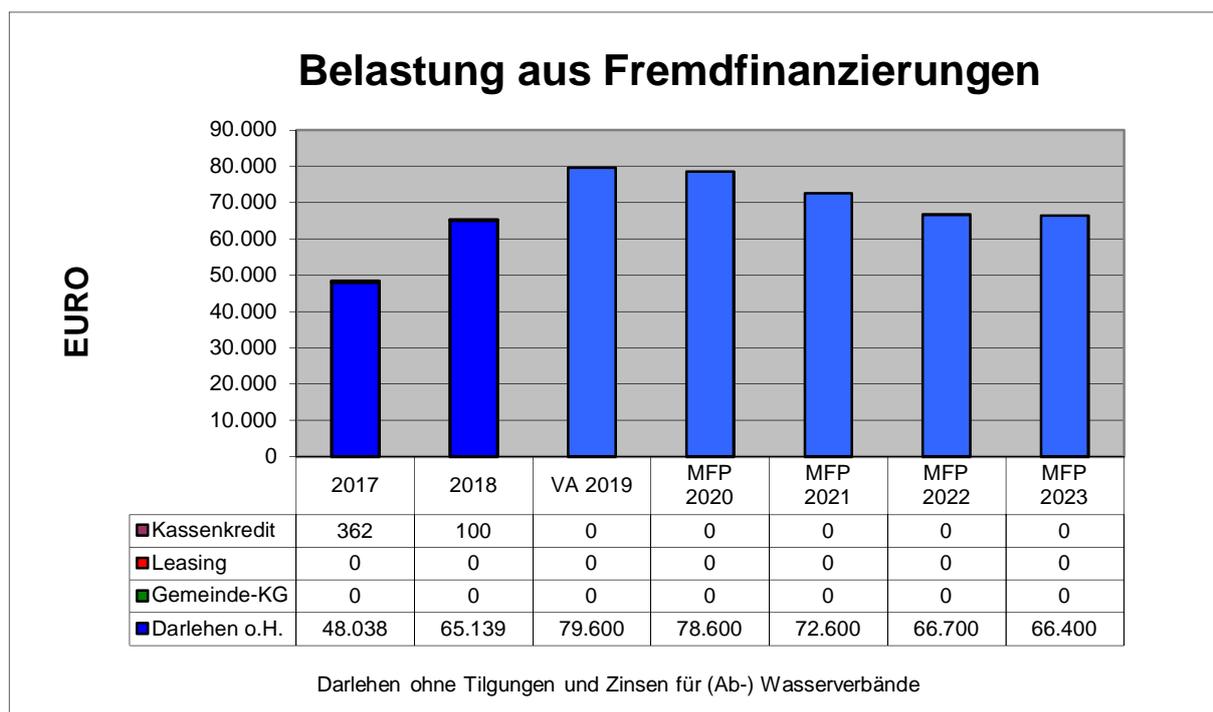
Die Gemeinde hebt daher seit diesem Zeitpunkt keine Lustbarkeitsabgabe mehr ein. Sie verzichtet somit auf Einnahmen in Höhe von rund 250 Euro (Durchschnitt der Jahreseinnahmen 2014 und 2015).

Hundeabgabe

Für das Jahr 2019 wurde die Hundeabgabe vom Gemeinderat mit 25 Euro festgesetzt. Für Wachhunde beträgt sie 12,50 Euro.

Die Gemeinde soll die Hundeabgabe ab dem Jahr 2021 mit 40 Euro pro gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen. Dadurch können Mehreinnahmen in Höhe von rund 800 Euro erzielt werden.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Grafik zeigt die Belastung des ordentlichen Budgets aus Darlehensannuitäten. Die Steigerungen in den Jahren 2018 und 2019 sind auf die Darlehensaufnahmen für die Bauvorhaben Kindergarten- sowie Kanalsanierung zurückzuführen.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und die Haftungen für die ausgegliederten Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2017 und 2018 und die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner (Einwohner lt. ZMR zum 31. Oktober 2016: 1.430 Personen):

Schuldenart	Ende FJ 2017	Ende FJ 2018	FJ 2018 je EW
Gemeinde (Hoheitsbereich)	181.062 Euro	739.293 Euro	517 Euro
Gemeinde (öffentl. Einrichtungen)	569.963 Euro	549.803 Euro	384 Euro
Landesdarlehen	0 Euro	0 Euro	0 Euro
Summe der Darlehen:	751.025 Euro	1.289.096 Euro	901 Euro
Haftungen	268.213 Euro	369.350 Euro	258 Euro
Summe der Verbindlichkeiten:	1.019.238 Euro	1.658.446 Euro	1.160 Euro

Durch die Darlehensaufnahmen und eine zusätzliche Haftungsübernahme erhöhten sich im Haushaltsjahr 2018 die Verbindlichkeiten um rund 639.000 Euro. Dennoch betrug die Pro-Kopf-Verbindlichkeit zum Jahresende 2018 nur 1.160 Euro und lag damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt (2.270 Euro).

Im Jahr 2018 belief sich der Annuitätendienst (Tilgung und Zinsaufwand) auf 65.139 Euro bzw. 2,93 % der ordentlichen Einnahmen. Schuldendienstsätze als Bundesförderung für den Siedlungswasserbau hat die Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt nicht erhalten.

Die variablen Darlehenszinssätze lagen zum Jahresende 2018 zwischen 0,095 % und 1,09 % und entsprachen den in den Darlehensverträgen fixierten Aufschlägen über dem Indikator (jeweils der 6-Monats-Euribor).

Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, mit den Banken über die Darlehen mit den höheren Aufschlägen Verhandlungen zwecks Reduzierung der Zinsen zu führen. Bei einem negativen Verhandlungsergebnis ist das jeweilige Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben.

Kassenkredit

Für die Verwaltungsgemeinschaft⁵ werden 2 Girokonten geführt. Der Kontoinhaber ist die Gemeinde Pitzenberg. Die anfallenden Geldverkehrsspesen und Sollzinsen werden nach einem jährlich vereinbarten Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt. Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt hat im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags den Höchstbetrag für einen eventuellen Kassenkredit festgesetzt. Der Kassenkreditrahmen wurde zu gleichen Teilen an die beiden Hausbanken mit dem Zinssatz 3-Monats-Euribor + 0,75 % Aufschlag vergeben. Für die Sollzinsen musste die Gemeinde in den Jahren 2016 bis 2018 in Summe 661 Euro aufwenden.

Im Überprüfungszeitraum betragen die anteiligen Geldverkehrsspesen insgesamt 3.252 Euro.

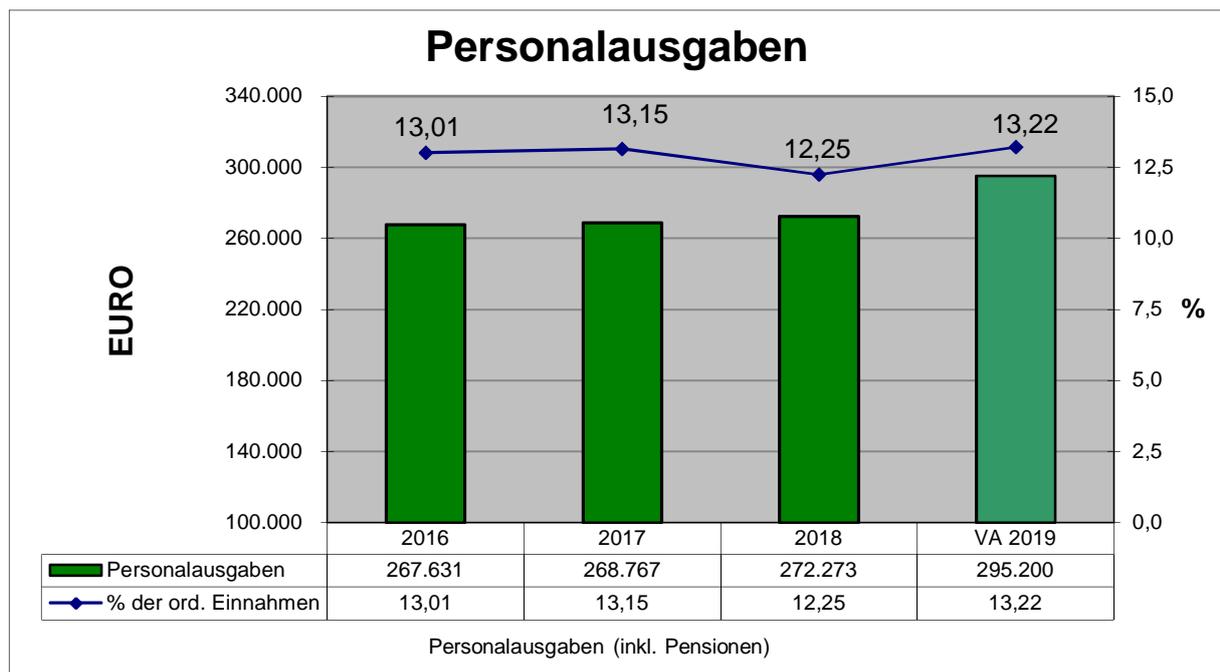
Haftungen

Der Nachweis über Haftungen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2018 einen Stand von 369.350 Euro aus.

Die Haftungsübernahmen erfolgten von der Gemeinde für den „Reinhalungsverband Schwanenstadt und Umgebung“ und den „Wasserverband-Hochwasserschutz Schwanenstadt Umgebung“.

⁵ Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt, Gemeinde Pitzenberg, Gemeinde Pühret und Gemeinde Rutzenham.

Personal

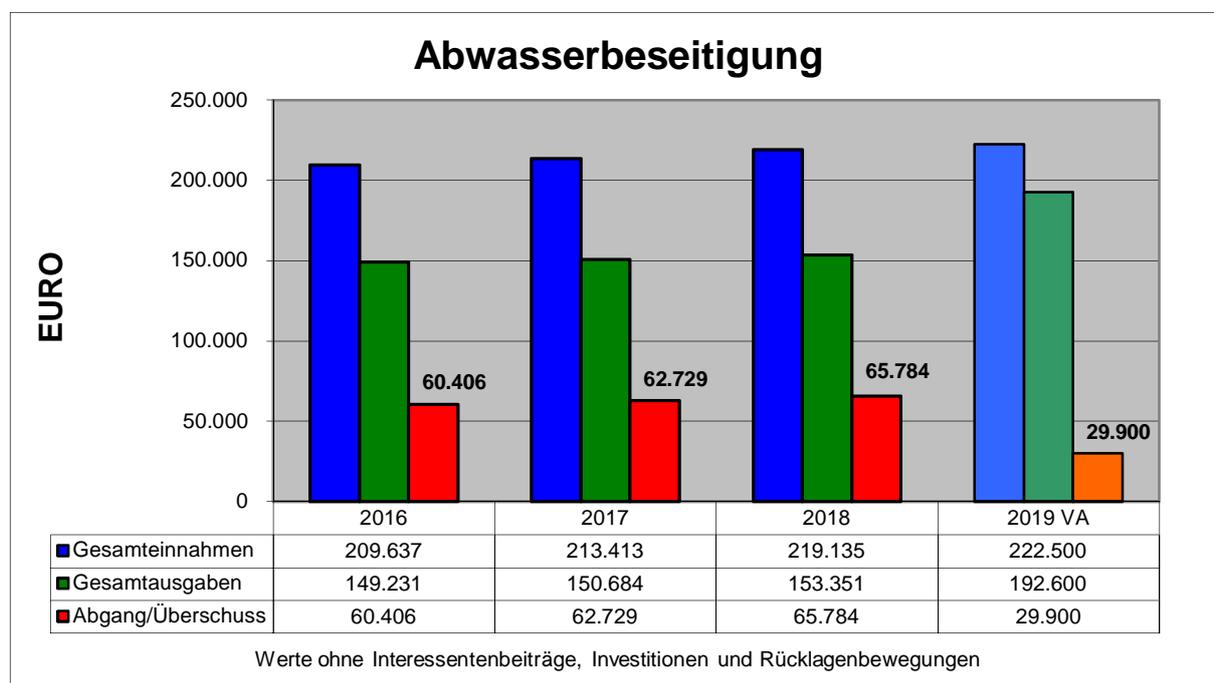


Der Personalaufwand für die Verwaltungsgemeinschaft wird in der Gemeinde Pitzenberg abgerechnet und entsprechend der Einwohnerzahl auf die 4 Gemeinden umgelegt. Im Haushaltsjahr 2018 machte der Personalausgabenanteil der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt 272.273 Euro aus. Das sind 12,25 % der ordentlichen Einnahmen. Das abgerechnete Gemeindepersonal wird im Bereich Verwaltung und Reinigung des Amtsgebäudes eingesetzt.

Laut Voranschlag erhöhen sich die Personalausgaben im Jahr 2019 um rund 23.000 Euro. Davon entfallen alleine rund 11.000 Euro auf die Erhöhung des Gemeindebeitrags für die Pensionsbeiträge der Gemeindebeamten.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Das 16,27 km lange Kanalnetz wird von der Gemeinde betrieben und auch gewartet. Der Entsorgungsgrad beträgt derzeit ca. 97 %.

Die vom Dienstleistungszentrum 4+⁶ für die Abwasserbeseitigung durchgeführten Arbeiten werden auf Grund der Zeitaufzeichnungen verrechnet. Von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden hingegen pauschal dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Überprüfungszeitraum waren dies jährlich 1.000 Euro.

Da dieser Betrag den tatsächlichen Aufwand nicht widerspiegelt, ist die Verwaltungskostentangente auf Grund von Zeitaufzeichnungen neu festzusetzen. Ein annähernd realistischer Betrag wäre rund 16.000 Euro.

Der Aufwand für den Vertretungskörper (Bürgermeister, Gemeinderat, Gemeindevorstand) wird dieser öffentlichen Einrichtung nicht verrechnet.

Die anteiligen Kosten⁷ sind ebenfalls der „Abwasserbeseitigung“ zuzuordnen.

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung⁸ verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Überschuss in Höhe von insgesamt 188.919 Euro. Auf Grund der Kanalsanierung ist in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 die Belastung aus den Darlehenstilgungen von 9.810 Euro auf 19.759 Euro angestiegen. Im Voranschlag 2019 wurde dafür ein Gesamtbetrag in Höhe von 29.300 Euro präliminiert. Auch für den Beitrag an den „Reinholdungsverband Schwanenstadt und Umgebung“ musste ein um rund 27.000 Euro höherer Betrag veranschlagt werden. Dadurch verringert sich der Überschuss um rund 36.000 Euro.

Im Überprüfungszeitraum wurden Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt 102.792 Euro eingenommen. Davon wurde ein Betrag von 88.845 Euro für die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt verwendet. Der Restbetrag von rund 14.000 Euro wurde der Rücklage zugeführt.

⁶ Gemeinsamer Bauhof der Gemeinden Oberndorf bei Schwanenstadt, Pitzzenberg, Pühret und Rutzenham.

⁷ Entsprechend der Anzahl der Protokollpunkte der jeweiligen Sitzungen.

⁸ Ohne Einnahmen aus Interessentenbeiträgen, Rückerstattung Eigenmittelanteil und Zinserträgen sowie ohne Ausgaben für Investitionen, Rücklagenzuführungen, Kapitalertragssteuer und Gewinnentnahmen.

Der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Kanalbenützungs- und Kanalanschlussgebühr zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019
Benützungsgebühr pro m ³	3,61 Euro	3,68 Euro	3,75 Euro	3,83 Euro
Mindestanschlussgebühr	3.207 Euro	3.226 Euro	3.290 Euro	3.359 Euro

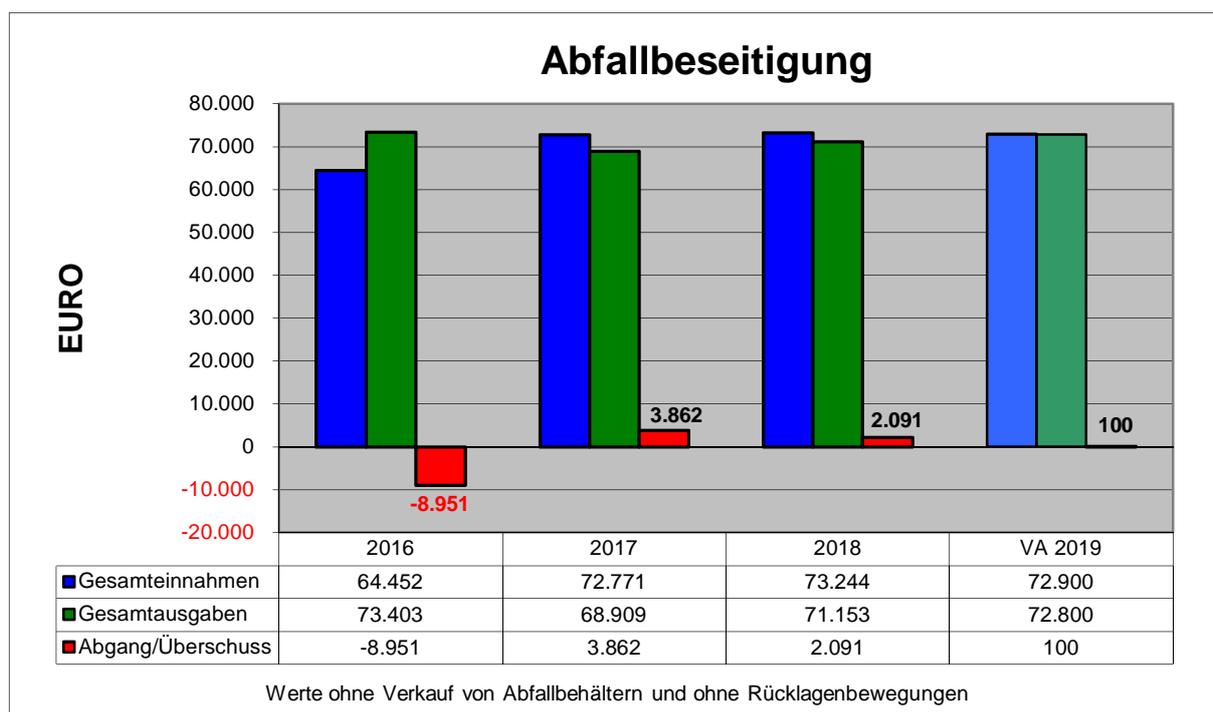
Die angeführten Gebühren entsprechen somit den in den jeweiligen Voranschlagserlässen angeführten Sätzen.

Bei sämtlichen angeführten Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 wurde fehlerhaft erstellt. Beim Anlagenwert der eigenen Anlage wurden die in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführten Sanierungsausgaben nicht berücksichtigt. Weiters wurde bei der Abschreibung der Anteile an Gemeinschaftsanlagen kein Wert angeführt. Dadurch ergibt sich für den Zeitraum 2017 bis 2022 ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von 227 %.

Für die künftigen Gebührenkalkulationen sind die korrekten Abschreibungswerte (eigene Anlage und Anteile an der Gemeinschaftsanlage) heranzuziehen.

Abfallbeseitigung



Beim laufenden Betrieb der Abfallbeseitigung ergab sich im Überprüfungszeitraum ein Abgang von insgesamt 2.997 Euro. Der Abgang im Jahr 2016 wurde durch die Auflösung der Abfallbeseitigungsrücklage in Höhe von 9.415 Euro mehr als abgedeckt. Auf das negative Ergebnis reagierte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 mit einer rund 15 %-igen Gebührenanpassung:

Gebühren pro Abfuhr (brutto)	2016	2017
60 l Restmülltonne	6,00 Euro	6,90 Euro
90 l Restmülltonne	10,00 Euro	11,50 Euro
1.100 l Restmüllcontainer	122,22 Euro	140,60 Euro
120 l Biotonne	7,00 Euro	8,10 Euro
240 l Biotonne	9,00 Euro	10,40 Euro
Müllsack	6,00 Euro	6,90 Euro

Laut der vom Gemeinderat beschlossenen Abfallgebührenordnung werden die Gebühren für Hausabfälle (mit Ausnahme der Abfallsäcke und der Restmüllcontainer) mittels Wertmarken⁹ verrechnet. Am Jahresanfang wird von der Gemeinde die individuell benötigte Anzahl an Wertmarken an die jeweiligen Haushalte versendet. Sollte damit nicht das Auslangen gefunden werden, sind bei der Gemeinde weitere Wertmarken zu erwerben. Die Rücknahme der nicht benötigten Wertmarken (bis zur Mindestabnahmezahl von 9 Stück pro Kalenderjahr) erfolgt zum jeweiligen Ausgabepreis in der zweiten Dezemberhälfte eines jeden Jahres im Gemeindeamt. Die Entleerung der Abfallbehälter erfolgt in einem Abstand von 4 Wochen.

Da dieses Wertmarkensystem verwaltungsintensiv ist, soll von der Gemeinde eine Umstellung auf eine Jahresgebühr mit fixen Abholterminen (4- oder 6-wöchig) und mit unterschiedlichen Behältergrößen¹⁰ geprüft werden.

⁹ Pro Abholung ist eine Wertmarke erforderlich.

¹⁰ Zu den derzeit in Verwendung befindlichen 60 l und 90 l Abfalltonnen auch noch die in der Abfallordnung vorgesehenen 120 l und 240 l Behälter.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden pauschal dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Überprüfungszeitraum waren es jährlich 1.000 Euro.

Da dieser Betrag den tatsächlichen Aufwand nicht widerspiegelt, ist die Verwaltungskosten-tangente auf Grund von Zeitaufzeichnungen neu festzusetzen. Ein annähernd realistischer Betrag wäre rund 5.600 Euro.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist auch in Zukunft jedenfalls ausgabendeckend zu führen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bauhof – Winterdienst

Die 4 Gemeinden Oberndorf bei Schwanenstadt, Pitzenberg, Pühret und Rutzenham gründeten im Jahr 2009 den Bauhofverband „Dienstleistungszentrum 4+“. Der Aufwand für das Bauhofpersonal und den Fuhrpark wird auf Grund exakter Stundenaufzeichnungen auf die 4 Gemeinden und deren Kostenstellen aufgeteilt. Die beim UA 612 „Gemeindestraßen“ verbuchten laufenden Transferzahlungen an den Bauhofverband enthalten laut den Aufzeichnungen auch Leistungen für den Winterdienst (zB Schneestangen setzen).

Die Abgrenzung der Bauhofleistungen zwischen „Gemeindestraßen“ und „Winterdienst“ ist in Zukunft noch exakter vorzunehmen.

Feuerwehrwesen

Für die Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt werden die Aufgaben des Feuerwehrwesens durch die FF Schwanenstadt wahrgenommen.

Der laufende Aufwand dafür ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

	2016	2017	2018
laufender Netto-Aufwand	18.154 Euro	16.291 Euro	18.204 Euro
Einwohner Stichtag GR-Wahl	1.523		
Aufwand je Einwohner	11,92 Euro	10,70 Euro	11,95 Euro

Zusätzlich zum laufenden Aufwand musste die Gemeinde in den Jahren 2016 und 2017 für den Ankauf von Fahrzeugen einen Beitrag von insgesamt 16.970 Euro an die Stadtgemeinde Schwanenstadt leisten.

Gemeindestraßen

In den Jahren 2016 bis 2018 betrug der durchschnittliche Nettoaufwand¹¹ für das 25,4 km lange Gemeindestraßennetz rund 47.000 Euro. In diesem Betrag sind die Rücklagenzuführungen, die Darlehensannuitäten, die Pacht von Grundstücken und Entschädigungen sowie die im ordentlichen Haushalt getätigten Investitionen nicht enthalten.

Der nachstehenden Tabelle sind die jährlichen Zahlungen an das Dienstleistungszentrum 4+ (DLZ 4+) und die weiteren Ausgaben für die Gemeindestraßen zu entnehmen:

	2016	2017	2018
Vergütungen an DLZ 4+	46.038 Euro	44.288 Euro	33.216 Euro
weitere Ausgaben	3.630 Euro	4.516 Euro	10.502 Euro

In den Vergütungen an das DLZ 4+ sind auch Leistungen für die Buswartehäuser und den Winterdienst¹² enthalten.

Der Aufwand für die Buswartehäuser ist beim UA 649 und jener für den Winterdienst beim UA 814 zu verbuchen.

¹¹ Gesamtsumme der Ausgaben abzüglich Einnahmen aus Strafgeldern.

¹² Schneestangen setzen

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung wurde festgestellt, dass bei sämtlichen Grundstücken die entsprechenden Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge vorgeschrieben wurden. Im Überprüfungszeitraum waren dies insgesamt 141.437 Euro.

Erhaltungsbeiträge im Ausmaß von insgesamt 18.308 Euro wurden ebenfalls vereinnahmt.

Kindergarten - Busbegleitung

Für den Transport der Kindergartenkinder hat die Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt einen Vertrag mit einem Unternehmer abgeschlossen. Laut Rechnungsabschluss 2018 sind dafür Kosten in Höhe von insgesamt 20.539 Euro angefallen. Die Gemeinde erhielt dafür einen Landesbeitrag in Höhe von 14.728 Euro und von der Gemeinde Pitzenberg einen Kostenersatz von 746 Euro.

Als Begleitpersonal fungieren Kindergartenhelferinnen im Ausmaß von insgesamt 5 Wochenstunden. Die Kosten dafür betragen jährlich rund 4.400 Euro. Für die Busbegleitung wird von der Pfarrcaritas Schwanenstadt als Betreiber dieser Kinderbetreuungseinrichtung ein Elternbeitrag in Höhe von 10 Euro (inkl. MwSt) eingehoben. Dieser Elternbeitrag brachte im Finanzjahr 2018 Einnahmen in Höhe von 2.060 Euro. Da im Kalenderjahr 2018 durchschnittlich 18 Kinder den Transport in Anspruch genommen haben, ergibt sich ein kostendeckender Elternbeitrag von 24,44 Euro (inkl. MwSt) pro Monat.

Der Tarif sollte schrittweise auf den kostendeckenden Betrag (max. 25 Euro pro Monat) angehoben werden. Dadurch könnten Mehreinnahmen in Höhe von rund 2.400 Euro erzielt werden.

Kindergarten - Werkbeitrag

Im Überprüfungszeitraum wurde ein Materialbeitrag (Werkbeitrag) in der maximal möglichen Höhe von 110 Euro pro Jahr (inkl. MwSt) eingehoben.

Kontierung

Bezüglich Kontenreinheit ist Folgendes zu beachten:

1/163-752 Lfd. TZ an FF Schwanenstadt → VAP 754

1/163-7521 KTZ an FF Schwanenstadt (zB Kostenbeitrag Kleinlöschfahrzeug) → VAP 774

1/612-728 Cityblocks für Gemeinestraße → VAP 050

1/612-728 Beleuchtung für Schutzweg → VAP 050

1/612-729 Poller für Querungshilfen, LED Schutzweganlage → VAP 050

1/612-751 Verkehrsflächenbeitrag an Land → HH-Stelle 1/611-710

1/631-7261 Gemeindebeiträge für Räumung des Sickerbeckens → VAP 752x

1/631-7261 Gemeindebeiträge für laufenden Haushalt des Wasserverbandes „Hochwasserschutz Großraum Schwanenstadt“ → VAP 752x

Raumordnung und Raumplanung

Die Ausgaben für die im Interesse der Gemeinde gelegenen Leistungen des Ortsplaners betragen im Überprüfungszeitraum durchschnittlich 1.869 Euro pro Jahr. Den für die Bauwerber anfallenden Aufwand wurde von der Gemeinde an diese weiterverrechnet.

Da in den letzten Jahren nur vereinzelt Parzellen von Grünland in Bauland umgewidmet wurden, hat die Gemeinde im Überprüfungszeitraum keinen Infrastrukturkostenbeitrag eingehoben.

In Zukunft soll bei größeren Grundstücksumwidmungen mit dem jeweiligen Eigentümer eine Infrastrukturkostenbeitragsvereinbarung abgeschlossen werden.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2018 verfügte die Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt über folgende Soll-Rücklagenbestände:

Straßenbau-Rücklage	1.881 Euro
Kanalbau-Rücklage	15.669 Euro
Anspar-Rücklage für Vorhaben	100.000 Euro
Summe:	117.550 Euro

Da mit den Mitteln aus dem Strukturfonds eine Rücklage gebildet werden konnte, erhöhte sich der Rücklagenstand gegenüber dem Vorjahr um rund 116.900 Euro.

Der Rücklagenbestand befindet sich derzeit auf 3 Onlinesparkonten. Dafür erhält die Gemeinde 0,075 % Habenzinsen.

Sportplätze

Die beim UA 262 „Sportplätze“ dargestellten Ausgaben betreffen im überwiegenden Maße 4 Kinderspielplätze und die Laufstrecke. In Zukunft sind diesem Unterabschnitt lediglich die Subventionen für die Sportvereine und die Turnsaalbenützungsentgelte für die NMS 2 der Stadtgemeinde Schwanenstadt zuzuordnen.

Der Aufwand für die Laufstrecke ist beim UA 269 und jener für die Kinderspielplätze (Pacht, Pflege- und Instandhaltungsarbeiten durch Bauhofmitarbeiter usw.) ist beim UA 815 darzustellen.

Stromversorgung

Die Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt hat mit einem regionalen Stromerzeuger einen Energieliefervertrag abgeschlossen. Auf Grund des gewährten Nachlasses kann der im Haushaltsjahr 2018 verrechnete Strompreis als marktkonform bezeichnet werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Überprüfungszeitraum nicht überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2016	2017	2018
Verfügun gsmittel			
Beträge in Euro			
mögliche Höc hstgrenze lt. GemHKRO	6.273	6.352	6.356
Höc hstgrenze lt. VA	4.000	4.000	4.000
getätigte Ausgaben	3.180	1.452	1.589
Inanspruchnahme*	79,50 %	36,30 %	39,73 %
Repräsentationsausgaben			
Beträge in Euro			
mögliche Höc hstgrenze lt. GemHKRO	3.136	3.176	3.178
Höc hstgrenze lt. VA	1.500	1.500	1.500
getätigte Ausgaben	284	200	370
Inanspruchnahme*	18,93 %	13,33 %	24,67 %

*als Basis für die Inanspruchnahme in % dienen die veranschlagten Beträge

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höc hststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum durchschnittlich zu 42,88 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2018 wurden für beide Zwecke rund 2.000 Euro bzw. 1,37 Euro je Einwohner¹³ ausgegeben.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnte keine unsachgemä ße Verwendung von Repräsentationsausgaben oder Verfügun gsmitteln festgestellt werden.

Veranstaltungszentrum

Mit der Inbetriebnahme des „Veranstaltungszentrums (VAZ) Oberndorf“ im Jahr 2009 hat der Gemeinderat Richtlinien für dessen Benützung beschlossen. In diesen wurden unter Punkt 20 auch unterschiedliche Tarife für die Miete und den Betrieb des VAZ bzw. der einzelnen Veranstaltungssäle mit Küche/Schank und Nebenanlagen festgelegt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 eine Anpassung der Tarife vorgenommen.

Im Überprüfungszeitraum wurde das VAZ entsprechend dieser Tarife vermietet. Daraus erzielte die Gemeinde jährliche Einnahmen in Höhe von durchschnittlich rund 6.600 Euro.

Da im Zeitraum Dezember 2012 bis Dezember 2018 der Verbraucherpreisindex um rund 10 % angestiegen ist, soll eine Tariferhöhung in diesem Ausmaß vorgenommen werden.

Versicherungen

Da die Gemeinde schon längere Zeit keine Analyse ihrer Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Sachverständigen machen ließ, wäre eine Begutachtung der vorhandenen Policen in Bezug auf ausreichenden Schutz und günstige Prämien zu veranlassen.

Die Gemeinde hat alle 5 Jahre für sämtliche abgeschlossenen Versicherungen eine fundierte Analyse bzw. entsprechende Preisvergleiche durch einen unabhängigen Versicherungsberater durchführen zu lassen.

¹³ EWZ lt. ZMR 31.10.2016: 1.430

Wasserversorgung

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung hat die Gemeinde Oberndorf eine Notwasserleitung zwischen den Wassergenossenschaften Oberndorf, Niederholzham und Lebertsham Ort errichtet. Dafür musste sie ein Darlehen in Höhe von 108.860 Euro aufnehmen. Die Laufzeit beträgt 33 Jahre mit einer jährlichen Belastung von rund 4.000 Euro.

Für die Errichtung bzw. Benützung dieser Notwasserleitung leisten die 3 Wassergenossenschaften einen jährlichen Beitrag in Höhe von 2 Euro pro Anschluss an die Gemeinde Oberndorf. Dies ergibt in Summe 1.030 Euro (exkl. MwSt) pro Jahr.

Damit die Darlehensbelastung für die Gemeinde Oberndorf abgedeckt werden kann, ist der Beitrag pro Anschluss und Jahr auf 8 Euro zu erhöhen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Nachstehend sind die in den Rechnungsabschlüssen 2016 bis 2018 enthaltenen 8 Vorhaben¹⁴ aufgelistet, für die Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.349.774 Euro angefallen sind:

	2016	2017	2018	Summe
Kindergartensanierung	0	372.114	256.910	629.024
Kinderspielplätze – Verbesserung BA.02	0	11.489	0	11.489
Gemeindestraßenbau	0	0	6.649	6.649
Gemeindestraßenbau BA.02	103.920	50.610	12.998	167.528
Kanalbau - Gemeindeanlagen	2.177	0	0	2.177
Ortskanal - Sanierung	25.498	379.148	63.920	468.566
Verbandskanal BA.26	42.308	11.530	0	53.838
Verbandskanal BA.27	0	10.503	0	10.503

Am Ende des Finanzjahres 2018 ergibt sich laut Rechnungsabschluss im außerordentlichen Haushalt ein Fehlbetrag von 78.902 Euro. Von den insgesamt 9 Vorhaben¹⁵ des außerordentlichen Haushaltes 2018 weisen 5 ein ausgeglichenes Ergebnis, eines einen Überschuss und 3 einen Abgang aus. In der folgenden Tabelle sind jene Vorhaben mit einem Fehlbetrag aufgelistet (inkl. Anmerkung zur Ausfinanzierung):

Vorhaben	Fehlbetrag	geplante Finanzierung
Kindergartensanierung	428.549 Euro	BZ-Mittel und Darlehen
Kinderspielplätze – Verbesserung	36.463 Euro	LZ und Eigenmittel
Kinderspielplätze – Verbesserung BA.02	11.489 Euro	Eigenmittel der Gemeinde

Die Finanzierung der Fehlbeträge erfolgt einerseits durch das Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Kindergartensanierung und andererseits durch den Überschuss des ordentlichen Haushaltes. Für das Vorhaben „Kindergartensanierung“ wurden bis zum Jahr 2021 Fördermittel des Landes in Höhe von insgesamt 417.500 Euro in Aussicht gestellt.

Um den Haushaltsausgleich auch in Zukunft gewährleisten zu können, ist eine prioritätenorientierte Umsetzung künftiger Projekte und eine entsprechende finanzielle Planung erforderlich.

Sanierung und Zubau Pfarrcaritas-Kindergarten

Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom April 2019 wurde für die Sanierung und Zubau Pfarrcaritas-Kindergarten ein adaptierter Kostenrahmen von 628.800 Euro (exkl. MwSt) genehmigt. In diesem wurde die Miterrichtung des Ausweichquartieres berücksichtigt. Der Gemeindebeitrag dafür beträgt 211.300 Euro. Laut Finanzierungsplan soll dafür ein Bankdarlehen aufgenommen werden.

¹⁴ ohne Zwischenfinanzierung Kindergartensanierung

¹⁵ Inklusive Zwischenfinanzierungsvorhaben

Laut der dem Amt der Oö. Landesregierung vorgelegten und von ihr geprüften Endabrechnung fielen für dieses Vorhaben Gesamtkosten in Höhe von 590.711 Euro (exkl. MwSt) an. Weiters musste die Gemeinde für die Anmietung und Adaptierung des Ausweichquartieres einen Betrag von insgesamt 38.074 Euro aufwenden.

Vom Auftragsvolumen in Höhe von rund 600.000 Euro wurden 89,2 % auf Grund entsprechender Angebote vom Gemeinderat an den jeweiligen Billigstbieter vergeben. Der Gemeindevorstand hat Aufträge in Höhe von 44.552 Euro bzw. 7,5 % des Gesamtvolumens vergeben. Über die restlichen 3,3 % liegen keine Beschlüsse eines Kollegialorganes vor. Dabei handelt es sich vorwiegend um Aufträge unter 500 Euro.

Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass der Gesetzgeber für die Abgrenzung der Kompetenz des Gemeindevorstands vom Bürgermeister bzw. Gemeinderat nicht auf den jeweiligen Betrag, sondern auf den Gesamtbetrag abstellt. Bei einem Bauvorhaben kommt es für die Kompetenzzuordnung auf den Betrag aller im Sachzusammenhang stehenden Aufträge an (siehe Erlass IKD-2017-266676/633-Gb vom 26. Juli 2019).

Die Ausführungen des Erlasses sind zu beachten. Im Einzelfall könnte auch für Aufträge eine Übertragungsverordnung (Beschlussrecht bei der Abwicklung eines bestimmten Vorhabens) an den Gemeindevorstand beschlossen werden.

Gemeindestraßenbau

Für den Ausbau von Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Siedlungsstraßen entstanden in den Jahren 2016 bis 2018 Kosten von insgesamt 174.177 Euro. Diese Ausgaben wurden durch folgende Einnahmen finanziert:

➤ Bedarfszuweisungsmittel	100.000 Euro	57,41 %
➤ Landeszuschüsse	32.000 Euro	18,37 %
➤ Verkehrsflächenbeitrag	21.728 Euro	12,48 %
➤ Anteilsbeträge des o.H.	11.999 Euro	6,89 %
➤ Aufschließungsbeitrag	<u>8.450 Euro</u>	<u>4,85 %</u>
	<u>174.177 Euro</u>	<u>100,00 %</u>

Im Überprüfungszeitraum wurden die Straßenbauarbeiten auf Grund von Ausschreibungen an den jeweiligen Billigstbieter vergeben.

Kommanditgesellschaft

Von der „4+ Verein zur Förderung der kommunalen Infrastruktur & Co. KG“ (im Folgenden „Gemeinde-KG“ genannt) wurden die Vorhaben „Amtsgebäude“, „Bauhof“ und „Veranstaltungszentrum“ abgewickelt. Die Bauvorhaben sind baulich abgeschlossen und ausfinanziert.

Die Bilanz 2018 weist einen Verlust in Höhe von rund 35.900 Euro auf. Unter Berücksichtigung der AfA-Neutralisierung ergibt sich ein Überschuss von 12.980 Euro. Die Betriebsergebnisse in den Jahren 2016 und 2017 waren ebenfalls positiv. Daher musste die Gemeinde im Überprüfungszeitraum keine Liquiditätszuschüsse an die „Gemeinde-KG“ leisten. Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus Fremdmitteln.

Auf Grund dieser Überschüsse hat sich am Girokonto der „Gemeinde-KG“ ein Guthaben in Höhe von rund 27.000 Euro angesammelt.

Wegen der positiven finanziellen Situation der „Gemeinde-KG“ soll eine Gewinnentnahme zugunsten der beteiligten Gemeinden vorgenommen werden.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit äußerster Sorgfalt wahrgenommen werden. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt sowie die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 11. Februar 2020 mit dem Bürgermeister, Vizebürgermeister, den Fraktionsobleuten, dem Amtsleiter sowie dem Amtsleiter-Stellvertreter der Gemeinde Oberndorf bei Schwanenstadt durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Vöcklabruck, 13. Februar 2020

Der Bezirkshauptmann
Dr. Martin Gschwandtner